

Tertiliarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Helene Hahnensbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aden, Eresfeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 44

Düsseldorf, den 31. Oktober 1925.

Versandort Eresfeld

Stirbt die deutsche Wirtschaft?

III.

In den bisherigen Darlegungen haben wir auf die großen Gefahren des Wirtschaftspessimismus hingewiesen. Was das Unternehmertum mit den ewigen Klagebögen erreichen will, ist uns dabei klar geworden. Im zweiten Aufsatz sind wir dann eingehender auf die meist sehr allgemein gehaltenen Behauptungen der Niesmacher eingegangen. Besonders betrachteten wir das „in den Abgrund führende Passivum der Außenhandelsbilanz“ und die angeblich so tief gesunkene Arbeitsleistung des deutschen Volkes. Dabei zeigten sich schon ganz gewaltige Übertriebungen der Unternehmer, die nicht schwer zu widerlegen waren.

Fragen wir uns nun einmal, ob man von dem großen Sterben tatsächlich etwas sieht? Zwingende Folge der Unternehmerbehauptungen wäre doch, daß ein Betrieb nach dem anderen zusammenbrechen müßte. Wie steht es nun damit? Nehmen wir die Zahlen der Konkursstatistik zur Hand. Wer die Denkschriften und Warnungsruhe der letzten Jahre liest und hört, sucht ganz vergeblich nach Hinweisen auf diesem einigermaßen zuverlässigen Gradenmesser unseres Wirtschaftsstandes. Warum wohl? Nun deshalb, weil diese nackten Zahlen der Konkursstatistik die Wirtschaftspessimisten Lügen strafen würde. Aller Welt ist bekannt, daß nach dem Kriege ein Betrieb nach dem andern aus der Erde schok. Begünstigt durch die eigenartigen Verhältnisse der Geldentwertungsepoke war diese unnatürliche Aufblähung möglich. Was läge nun näher als ein Absterben dieser ungejüngten Nachkriegsgründungen. Vergleichen wir aber die Zahlen der Konkursstatistik, dann kommen mir zu dem überraschenden Ergebnis, daß die Zahl der Zusammenbrüche in der Nachkriegszeit trotz der riesigen Überzeugung in Handel und Industrie wesentlich geringer ist als vor dem Kriege.

Im Jahre 1913 wurden 9755 Konkurse angemeldet. Das entsprach einem Monatsdurchschnitt von 850 Konkursen im Jahr 1913.

In der Inflationszeit sank die Zahl aus den bekannten Gründen tiefer und tiefer. Im Jahre 1922 wurden nur noch 984 Konkurse neu eröffnet, also nicht viel mehr als in einem Monat des Jahres 1913. Der Monatsdurchschnitt betrug 82 Konkurse 1922.

Im Jahre 1923 ging es noch weiter herunter. Nur 270 Konkurse wurden eröffnet. Der Monatsdurchschnitt betrug 22 Konkurse 1923.

Und jetzt kommt das Jahr der Stabilisierung und Vereinigung. Alle Welt erwartet ein Abwarten der ungesehenen Rente. Die Konkursziffer für das ganze Jahr 1924.

Und 1925? Einmal muß doch das Sterben beginnen.

Januar 1925	796 Konkurse
Februar	723
März	776
April	687
Mai	807
Juni	766
Juli	797
August	751

Monatsdurchschnitt der ersten 8 Monate 763 Konkurse 1925.

Zassen wir zusammen:

1. Industrie und Handel sind mächtig übersezt. Viele ungefundne Betriebe, die schon in der Vorkriegszeit nicht halten gehalten werden können, sind als Inflationsgewächse aus der Erde geflossen.

2. Die Konkurszahlen sind Jahre hindurch fast bis auf den Nullpunkt zusammengezrumpft, während vor dem Kriege etwa im Jahre 10 000 nicht leistungsfähige Betriebe hinweggefegt wurden.

3. Nach Angabe der Unternehmer liegen auf der ganzen Wirtschaft ungeheure Lasten, die zum Ruin führen müssen.

Und nun der Erfolg. Trotz aller oben angeführten Erstcheinungen, die eine giatte Verdopplung oder Verdreifachung der Vorkriegskonkursziffern für mehrere Jahre verständlich gemacht hätten, erreichen die Zahlen noch nicht einmal die Höhe des Jahres 1913. Können die Übertriebungen der Niesmacher besser widerlegt werden als durch diese Ergebnisse?

Aber schon schaffen die Käufe. „Gewiß, das Absacken ist mit allen Kräften hinterngehalten worden, weil die Unternehmer ihr Recht hergeben, um die Betriebe aufrecht zu erhalten.“ „Berdiente werden nicht mehr erzielt.“ Man lebt nur noch von der Substanz oder man borgt und borgt. Wie oft haben wir schon in der Nachkriegszeit das Schlagwort vom Leben von der Substanz gehört. Was ist Wahrs daran? Breite Schichten des deutschen Volkes haben tatsächlich von der Substanz gelebt und diese dann auch nahezu verpulvert. In aller erster Linie trifft das auf die Lohn- und Gehaltsempfänger zu, die von allen anderen abgesehen, nach vorsichtigster Berechnung etwa 25 Millionen Mark zu wenig Lohn erhalten haben und in deren Hand der letzte Sparpfennig verfaulte, während Handel und Industrie es verstanden, über goldene Brücken in ein goldenes Land zu flüchten und nicht nur allein die Substanz erhalten konnten, sondern darüber hinaus

auch noch bedeutsame Gewinne erzielten. Gewiß, flüssige Kapitalien ließen sich damals nicht sammeln, daran leiden wir heute. Aber die Erhaltung und zum Teil auch Erweiterung der Betriebsanlagen war in größtem Maßstabe möglich. Eine in der Welt beispiellos dastehende Entschuldung der Wirtschaft auf Kosten der tiefer und tiefer sinkenden Massen ist dadurch vor sich gegangen. Trotz aller Verschleierungen der bisher veröffentlichten Bilanzen wurde diese Riesenentlastung nicht verdunkelt. Klärer als wir im Inlande erkannten diesen Vorgang die ausländischen Sachverständigen. Sie betonten immer wieder, daß die der Wirtschaft auferlegten Lasten nur einen Ausgleich gegenüber der stark verschuldeten Privatwirtschaft des Auslandes darstellen sollten. Würde diese Belastung nicht vorgenommen, dann wäre der Vorprung der deutschen Wirtschaft, eben weil sie innerlich vollständig entschuldet ist, so stark, daß das ganze Ausland einfach überwältigt würde.

Und nun die Goldmarkbilanzen selbst. Leider haben wir ja nur einen Einblick in die Veröffentlichungen der Aktiengesellschaften. Was in den anderen Betrieben vor sich geht, liegt wie so vieles andere, völlig im Dunkeln. Wir kennen bei uns in Deutschland, wie auch fast in allen anderen Industriestaaten, keine eigentliche Rentabilitätsstatistik. Wohl erfassen wir durch den Riesenapparat der amtlichen Statistik jede Postkarte, jeden Goldfisch und jeden Hofsund, über die bedeutende volkswirtschaftliche Tatsache der Rentabilität unserer Wirtschaft wissen wir nur sehr wenig.

Die Bilanzen der Aktiengesellschaften geben uns aber trotzdem einen recht interessanten Einblick. Mit Recht dürfen wir folgern, daß es in den Betrieben, die in eine andere Unternehmensform gekleidet sind, noch günstiger aussieht wird. Denn wenn wir uns recht erinnern, behaupten doch gerade die Unternehmer immer wieder, daß sie durch ihre persönliche Initiative, die sich im eigenen Betriebe voll auswirkt, einen gewaltigen Vorprung gegenüber dem weniger persönlich interessierten Generaldirektor der Aktiengesellschaft hätten.

Wir müssen nun versuchen, einen möglichst umfassenden Überblick über die veröffentlichten Goldmarkbilanzen zu gewinnen. So wertvoll Einzelergebnisse sein mögen, berufen wir uns nur auf Teilergebnisse, wird man uns Einseitigkeit vorhalten. Nach der amtlichen Auswertung können bisher 2770 auch in der Vorkriegszeit bestehende Gesellschaften mit und untereinander verglichen werden. Das Aktienkapital dieser Unternehmungen hat sich trotz aller Substanzverluste und Sterbelieder um 6,4 Prozent erhöht. Daß man auf der ganzen Linie redlich dabei war, möglichst die Gewinne zu vertuschen, Abzuschreibungen zu zunehmen und andere stille Reserven zu schaffen, dürfte wohl als Selbstverständlichkeit gelten. Trotzdem Erhöhung des Aktienkapitals um 6,4 Prozent. Und nun die Verschuldung. Die Obligationen und Hypotheken, also die teilweise hohen Lasten der Vorkriegszeit, sind bei den oben geschilderten Gesellschaften auf 12 Prozent des Vorkriegsstandes gesunken, d. h. also, man hat nur mit dem achtsten Teil der Schulden von früher zu rechnen. Die 12 Prozent Obligationen und Hypotheken müssen wohl als Aufwertungskonto angesehen werden. Bei der Aufstellung der Goldmarkbilanz dienten noch die Grundsätze der dritten Steuernotverordnung als Maßstab. Wie gewaltig die innere Verschiebung zwischen eigenem und fremdem Kapital ist, geht aus folgenden Zahlen hervor: Die 2770 Gesellschaften hatten 1913 in ihren Werken 41,6 Prozent eigenes Kapital arbeiten, 1924 aber 69,8 Prozent, d. h. also, eine Steigerung des Eigenkapitals um fast 30 Prozent. Was ist demnach Wahres am Substanzverlust und einer inneren Verschuldung?

Im Juni ds. Js. berichtete die „Textilarbeiter-Zeitung“ über 58 Textiaktiengesellschaften, die 1914 ein Kapital von 108 638 000,00 Mk. hatten. Am 1. 4. 1925 betrug dieses Goldmarkkapital 133 916 000,00 Mk., mithin ein Mehr von 25 278 000,00 Mark. Überhaupt schneidet die Textilindustrie besonders günstig ab. Wahrscheinlich wird deshalb von den Textilindustriellen auch so viel geklagt. So konnte z. B. die Kammgarnspinnerei Bietigheim ihre Hypothekenlast, die 1914 1'021 476,00 Mk. betrug, auf Nullmark herunterschreiben, die Kammgarnspinnerei Gaußsch ihre Hypotheken von 420 000,00 auf Nullmark. Eine im August ds. Js. veröffentlichte Zusammenstellung zeigt, daß 50 bedeutende Textiaktiengesellschaften aus allen Teilen des Reiches ihre Schulden, die 1914 41 743 860,00 Mk. betragen, bis auf 2 870 621,00 Mk. herabsetzen konnten. Der Reingewinn dieser Gesellschaften stieg von 12 313 761,00 Mk. im Jahre 1914 auf 14 550 056,00 Mk. im Jahre 1924. Die Zwicker Kammgarnspinnerei hatte einen Reingewinn von 516 428,00 Mk. und schüttete eine Dividende von 18 Prozent auf die Stamm- und 6 Prozent auf die Vorzugsaktien aus, außerdem gab sie einige Aufsichtsratsmitglieder, die im Interesse der Gesellschaft große Erfolge erzielt hatten, eine Sondervergütung von 28 000,00 Mk. Die „Frankfurter Zeitung“ unterrichtete legtlin 186 Gesellschaften, deren Papiere an der Frankfurter Börse notiert wurden. Während ungefähr die Dividendendisjutung gegenüber 1914 geringer geworden ist, schütteten die Textilfabriken 1914 nur 1,7 Millionen Mark aus, dagegen 1924 2,9 Millionen Mark.

Die Reingewinnverteilung an die Nationale ist im allgemeinen gelehnt, wie bereits gesagt, zurückgegangen. Man muß aber auch hier die Eigentümlichkeit unserer Bilanzmethoden berücksichtigen. So überwies, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, die Portland-Cement A.-G. rund eine halbe Million Mark des Reingewinns zur Schaffung eines Reservefonds. Das ist an sich eine ganz läbliche Maßnahme, an der auch die Arbeitnehmer ein großes Interesse haben, falsch ist aber, wenn solche Überweisungen. Auch sind, von einer Unrentabilität zu reden.

Die Mannesmann Röhrenwerke haben durch internationale Betätigung große Verluste im Auslande erlitten. So verlor die Gesellschaft an England Werke im Werte von 18 Millionen Mark. Italienische Betriebe mußten während des Krieges unter Preis verkauft werden, Saarunternehmer sind unrentabel geworden. Die Verwaltung konnte aber in der Generalversammlung in diesem Frühjahr mitteilen, daß trotz dieser rießigen Verluste es möglich gewesen sei, das Goldkapital einigermaßen zu erhalten.

Die Berichte über die veröffentlichten Bilanzen der Aktiengesellschaften ließen sich noch beliebig erweitern. Es kämen dabei auch noch zweifellos hochinteressante Resultate zum Vortheile. Die vorhin gewählten Stückzahlen, die ganz willkürlich aus dem vorliegenden Material gewählt sind, zeigen aber schon genug. Sicherlich sind hier und da Verluste eingetreten. Im allgemeinen aber ist von dem Sterben der Wirtschaft nichts, aber auch garnicht zu merken. Im Gegenteil, gerade die Goldmarkbilanzen zeigen, daß die Wirtschaftspessimisten im Unrecht sind und daß es dem Ansehen des deutschen Unternehmertums viel dienlicher wäre, wenn nicht so lamentiert würde. L.

Eine bedeutungsvolle Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In den Tagen vom 11. bis 15. Oktober fanden in Saarbrücke eine eindrucksvolle Kundgebung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Nicht ohne Absicht hatte man das Saargebiet als Tagungsstätte gewählt. Hier bot sich Gelegenheit, um erneut und in nachhaltiger Weise die unbedingte Zusammengehörigkeit des Saargebietes mit Deutschland zu betonen. Gerade die christlich-nationalen Arbeitnehmerverbände des Saargebietes stehen mit im Vordergrund des Kampfes um das deutsche Volkstum. Im Saargebiet werden die Aufgaben der deutschen Gewerkschaftsbewegung in großen Zusammenhängen gesehen. Gerade hier tritt der Zusammenhang zwischen den großen nationalpolitischen Fragen und der Wirtschaft und zur Sozialpolitik und Gewerkschaftsaufgaben deutlich hervor. Gemeinsame politische Erkenntnisse und ein gemeinsames politisches Streben der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung können dieser nur von großem Nutzen sein. Das beweist vor allem auch der Umstand, daß in keinem anderen deutschen Industriegebiet unsere Bewegung eine auch zahlenmäßig so starke Entwicklung genommen hat, als im Saargebiet. Die Tugenden im höchsten Instanzen unserer Spitzenorganisationen im Saargebiet, dieser westlichsten Grenzmark unseres deutschen Vaterlandes, war für die regsame christlich-nationalen Arbeitnehmerorganisationen des Saargebietes zugleich auch eine Anerkennung für ihr treues Festhalten zur Gewerkschaftsbewegung im Reich. Die Nachkriegszeit stand gerade im Saargebiet unter dem Verfuch einer beispiellosen geistigen Versklavung. Wenn aber über diese Schranken hinweg der deutsche Gedanke dennoch sieghaft seine Schwingen regte und nirgendwo und zu keiner Stunde eine Lockerung der geistigen Beziehungen zwischen Saarland und Mutterland fühlbar wurde, so ist das nicht zuletzt das nicht hoch genug anzuerkennende Verdienst der christlich-nationalen Arbeitnehmerverbände des Saargebietes.

Die Tagungen begannen am Sonntag, den 11. Oktober mit einer großen Kundgebung im städtischen Saalbau zu Saarbrücken. Dieser Aufmarsch für die Tagung gestaltete sich zu einer machtvollen Demonstration für den deutschen und sozialen Gedanken. Den Hauptvortrag hielt der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ministerpräsident Dr. Stegerwald, über „Die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des deutschen Volkes.“ Die zeitgemäßen Fragen der Innen- und Außenpolitik, wie insbesondere jene der deutschen Sozialpolitik, wurden vom Kollegen Stegerwald, wenn auch nur skizzenhaft, so doch in überaus anschaulicher und allen klar verständlicher Weise behandelt. In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Schmid-Duisburg vom christlichen Metallarbeiterverband, Dr. von St. Berlin vom Deutlich-nationalen Handlungshilfsverein, Fräulein Katharina Müller vom Verband weiblicher Angestellten, Hillebrand-Saarbrücken, Landesgeschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reichstagsabgeordneter Dr. Lüder-München vom Eisenbahnerverband und Kollege Breddemann-Essen vom Verband deutscher Techniker.

Gleichzeitig mit der großen Saarbrücker Kundgebung fanden an den bedeutendsten Bergmannsorten des Saargebiets 16 große Versammlungen des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter statt, in denen die Weltkriegsfolgen besprochen wurde. Eine einzahl weiser christlich-nationaler Gewerkschaften hielten zur gleichen Zeit und am Sonntag nachmittag Versammlungen in einer großen Reihe von Orten ab, während andere, wie der Gutenberg-

Bund und der Verband deutscher Techniker ihre Vertreter zu Saararbeitskongressen verjüngt hatten.

Am Montag, den 12. Oktober, tagte dann im Stadtverordnetensaal der Stadt Saarbrücken der Ausschuss des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Dieser besaß sich im wesentlichen mit innerorganisatorischen Fragen und Aufgaben. Der gegebene Bericht über Stand und Lage der deutschen Gewerkschaftsbewegung ließ erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften, die Ende 1924 612 952 Mitglieder zählten, den Mittelpunkt ihrer Entwicklung haben und wieder in der Zukunft eingebettet sind. Gestellt wurde, daß die Bewegung eine viel stärkere Zugkraft haben könnte, wenn nicht die Parteipresse immer wieder neue Konflikte schaffe. Gelänge es, die christliche Gewerkschaftsbewegung als organisatorische Einheit auch über die noch zu erwartenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, so werde das nach allem, was wir in Deutschland erlebt haben, in einigen Jahren als der größte Erfolg der Gewerkschaften gewertet werden.

Der Ausschuss erklärte sich für nachdrücklichste Förderung der Preissenkungsaktion der Regierung und für eine bessere Entschädigung der Besatzungsmächte an die Arbeitnehmer. Die Äffäre Meissinger wurde dahin gedeutet, daß sie ein Glied in der Kette der auf Beseitigung des Reichsarbeitministeriums liegenden Bestrebungen sei. Die Stahlhelmgewerkschaftspriesereien fanden energische Ablehnung. Die Reichsgesundheitswoche soll unterstützt und die Ausstellung für Gesundheits- und Pflegeaufspflege 1926 in Düsseldorf auch von unseren Verbündeten besichtigt werden. Am übrigen fielen gegen den in den letzten Jahren geprägten Ausstellungs- und Messerumlauf scharfe Worte.

Der Ausschuß faßte eine Reihe von Beschlüssen, die der organisatorischen Entwicklung des gewerkschaftlichen Bildungswesens dienen. Hierbei wurde auch geschlossen auf die Pflicht der Reichsregierung hingewiesen, die Schulung der Arbeitnehmervertreter der gesetzlichen Einrichtungen zu fördern. Für das nächste Jahr ist die Abhaltung eines Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Aussicht genommen.

Am Dienstag, dem 13. und Mittwoch, dem 14. Okt., war der große Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seinen Beratungen versammelt. Außer den gesetzlichen Angelegenheiten Verstattung des Besatzungsberichts, Wahlen usw.) standen zur Verhandlung: "Die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage" sowie "Wege zur Standesbildung der Arbeitnehmervertreter". Den Gesamtbericht erfasste Kollege Stegerwald, daran schloß sich eine rege Ausprache über die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung in den gesetzlichen und politischen Strömungen der Zeit. Die Aussprache ergab völlig uneinheitliche Meinung in allen Fragen. Insbesondere kam zum Ausdruck, daß die Bewegung sich weder einseitig konfessionell noch parteipolitisch binden könne. Sie könne politisch weder rechts noch links stehen. In parteipolitischen Streitigkeiten sollten, wenn es ihnen gut dünkt, die Kur-Parteipolitiker sich die Kräfte zuschließen. Die Anhänger der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung sollten stärkste Zurückhaltung haben.

Die Eigenart der Bewegung müsse in jedem ihrer Anhänger lebendig sein. Beklagt wurde das völlige Versagen der sogenannten bürgerlichen Presse in der Aufklärung der Arbeitnehmerschaft in den Zoll- und Steuerfragen. Der sozialen und wirtschaftlichen Schwäche sei entgegenzuwirken. Diese sei nicht am pralle, wie der Fortschritt der Sozialpolitik erweise. Diese wirtschaftliche und soziale Schwäche läßt die Kräfte und führt zu einer Schwächung der Stoffkraft der Gewerkschaftsbewegung.

In einem langen und recht eingehenden Referat nahm der Gewerkschaftsleiter der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otto Berlin, Stellung zu den schwierigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen. Einen Nie-

derschlag fanden die ausgewählten und wirkungsvollen Darlegungen des Referenten in der einstimmigen Annahme nachfolgender Entschließungen:

Zur Lohn- und Arbeitszeitfrage:

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Erklärung des Reichsarbeitministers, laut der entgegen den antisozialen Bestrebungen führender Arbeitgeberkreise eine den Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft gerecht werdende Lohnpolitik auch durch die Schlichtungsstellen gefördert werden soll. Dieses erscheint insbesondere dringend geboten für alle in ihrem Realinkommen gegenüber der Vorriegszeit zurückgebliebenen Arbeitnehmergruppen. Von den Schlichtern und Schlichtungsausschüssen wird erwartet, daß sie möglicherweise den berechtigten Forderungen auf Erlangung ausreichender, den bestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen entsprechender Löhne und Gehälter der Arbeitnehmerschaft im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen Rechnung tragen.

Die vom Reichsarbeitminister zugesagte Vorlage des Arbeitszeitgesetzes muß mit größter Vorsichtung erfolgen und dieses von den gesetzgebenden Körperschaften baldigst verabschiedet werden. Gleichzeitig ist auf die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Arbeitszeitfrage hinzuwirken.

Von allen dem G. D. B. nahestehenden Reichstagsabgeordneten wird erwartet, daß sie sich mit aller Kraft einzusetzen für die baldige Verwirklichung der in den Entschließungen aufgestellten Forderungen.

Zur Vertretung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft:

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die nunmehr erfolgte Vorlage des Gesetzentwurfes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Er hält diesen Gesetzentwurf für eine geeignete Grundlage für die Beratungen über den künftig neu zu gestaltenden Reichswirtschaftsrat. Zu den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs hat der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits Stellung genommen und diese Stellungnahme den in Betracht kommenden Stellen zur Kenntnis gebracht. Es wird erwartet, daß die gesetzgebenden Instanzen die Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungsvorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes abzubilden verabschieden.

Gleichzeitig fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die schlanke Vorlage der Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die diesbezüglichen Vorschläge des Reichswirtschaftsrats bzw. die daraus in den Ministerien bereits fertiggestellten Gesetzentwürfe zur Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft müssen alsbald als Beratungsgrundlage dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag und Reichsrat vorgelegt werden. Ebenso muß gejordert werden, daß die im vorläufigen Reichswirtschaftsrat seit Jahr und Tag fertiggestellten Richtlinien für einen Gesetzentwurf zur Einführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung ebenfalls vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte von der Reichsregierung nun endlich beachtet und gesetzlich ausgewertet werden.

Es er scheint als unannehmbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretung, den endgültigen Reichswirtschaftsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen.

Die bereits durch Gesetz seit Jahren eingeführten Betriebsräte haben sich bewährt. Es ist darum an der Zeit, nachzuprüfen, ob und inwieweit eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes derselben vorgenommen werden kann.

Zur Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und der in den anderen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen tätigen Arbeitnehmervertreter müssen ebenso wie zur Förderung der Industrie und der Landwirtschaft staatlicherseits finanzielle Beihilfen gewährt werden.

Die einseitige parteipolitische Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge ist erfahrungsgemäß nachteilig. Aus Gründen des Sozialismus, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens müssen die aufstrebenden Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch ihre Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.

Den wirtschaftlichen Selbsthilfesbestrebungen der Arbeitnehmerschaft, die sich in den Konsum- und Produktionsgenossenschaften sowie im Bankwesen auswählen, muß jede vertretbare staatliche

Förderung zugeteilt werden. Die noch bestehenden steuerlichen Beitragsabgabungen und sonstigen Hemmungen müssen fallen.

Zur Preisabbau:

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes betont mit Nachdruck die Notwendigkeit, sowohl aus sozialen als wirtschaftlichen Gründen mit allen Mitteln eine genaue Brücke zu schaffen auf der Grundlage friedensmäßigen Geschäftsgesprächen durchzuführen. Der im Vergleich zu anderen Ländern durchweg niedrigere Reallohn des deutschen Arbeitnehmers hat nicht zu niedrigeren Verkaufspreisen geführt. Auch deshalb nimmt die deutsche Ausfuhrindustrie trotz fehlender Besserung der sozialen Lage der Arbeitnehmer in der Lohn- und Arbeitszeitfrage eine ungünstige Entwicklung.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt deshalb, daß die Reichsregierung sich entschlossen hat, durch die ihr zur Verfügung stehenden gelegenen Mittel regulierend einzuschreiten. Es ist jedoch der Ansicht, daß ohne eine überzeugende Mitwirkung der Landes- und Gemeindebehörden, sowie der Konsumenten, den Maßnahmen der Reichsregierung kein voller Erfolg beschieden sein kann.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält ein schnelles und sichereres Eingreifen des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund der ihm in der Kartellverordnung zur Verfügung stehenden Mittel für unabdingt geboten. Von der Reichsbank und den öffentlichen Geldinstituten ist zu fordern, daß mehr als bisher die Hergabe von Krediten abhängig gemacht wird von einer Kontrolle über die Preise und Geschäftsmaßnahmen der kreditsuchenden Firmen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Initiative der Reichsregierung, durch gemeinsame Beratungen der Leiter der Preisprüfungsstellen einen Einfluß auf die Preisbildung im Lande auszuüben und dadurch das Durcheinander der Preisprüfungsmethoden und der Preisbewegung zu beseitigen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung und den Länderregierungen eine stärkere Kontrolle der vielfach außerordentlich schädlichen Preispolitik der Konzernen und sieht in der Starckung der preisbildenden Macht der Konsumenten durch Unterstützung der Konsumvereine und eine weitshauende Preispolitik der Konsumvereine eines der wichtigsten Mittel, um die Reallohn zu erhöhen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt es, daß der Reichswirtschaftsminister angekündigt hat, von der Erhöhung zu Zollherabsetzungen dann Gebrauch zu machen, wenn durch die Kartelle ein Aufschlag in Höhe der Zollspanne auf die Inlandspreise verursacht werden sollte, ohne daß dieser Aufschlag in den inländischen Produktionskosten eine Begründung findet.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes weist alle dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Arbeitnehmer darauf hin, daß die Unterstützung der Preisabbaupolitik der Reichsregierung und Länderregierungen eine der wichtigsten Aufgaben zur Steigerung der Reallohn und damit der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist.

Arbeitslosenversicherung:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stellt mit Genugtuung fest, daß der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung eine Reihe von Forderungen berücksichtigt, die der D. G. B. für die endgültige Regelung der Versicherung aufgestellt hat. So begrüßt er die Schaffung besonderer Träger der Versicherung und die Anpassung von Beiträgen und Unterstützungsstößen an die Löhne durch Schaffung verschiedener Beitragssklassen.

In einigen wesentlichen Punkten bedarf der Entwurf jedoch noch dringend der Verbesserung und Ergänzung. Wir haben immer betont, daß der Rechtsanspruch auf die Leistung, die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die immihaftverständliche Fassung des Streikparagraphen neben der angemessenen Höhe der Unterstützungsätze den wesentlichen Inhalt der Verbesserungen bildet, die wir von der Versicherung erwarten. So fordern wir besonders:

1. Der Rechtsanspruch auf die Leistung der Versicherung muss durch die Beitragszahlung unter allen Umständen sichergestellt sein. Die zeitweise Wiedereinführung des Fürsorgeprinzips hat unter allen Umständen zu unterbleiben.

2. Die Kurzarbeiterunterstützung ist als eine Form der Leistung vorzusehen.

3. Der Streikparagraph (§ 52) ist so zu fassen, daß Arbeitslose, die an einem Streik Kampf unmittelbar sind und auf seine Führung keinen Einfluss haben, ihren Unterstützungsanspruch behalten, wenn sie durch Streik oder Aussperrung Dritter arbeitslos geworden sind.

Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge.

Eine Frage des Deutschen Gewerkschaftsbundes — Erhöhung der Unterstützungssätze — Sicherstellung der Werksbeurlaubten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 9. Oktober folgende Eingabe an den Herrn Reichsarbeitminister gerichtet:

"Aus allen Kreisen und aus allen Gemeinden mehren sich die Rogen über die Art der Erwerbslosen. Mit der zunahme der Arbeitslosigkeit werden die Schwierigkeiten, die jetzt schon bestehen, bald noch stärker empfunden werden als bisher. Wir bitten deshalb den Herrn Reichsarbeitminister dringend:

1. Eine angemessene Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmen, und

2. die Wiederherstellung der Erwerbslosenunterstützung an Werksbeurlaubte so zu regeln, daß Werksbeurlaubte tatsächlich anderen Erwerbslosen gleichgestellt werden.

Zur Begründung unserer Forderung weisen wir darauf hin, daß seit der letzten Feststellung der Höchstsätze, die am 30. Januar 1925 mit Wirkung vom 9. Februar 1925 erfolgte, eine dauernde Verkürzung der Lebenshaltung eingesetzt ist, die eine Erhöhung der Bezüge notwendig macht.

noch das System der Garantie.

Wenn die Erwerbslosen auf die Vorteile verzichten müssen, die eine Versicherung bietet, dann muß sie für können, die nur in den Fällen der Bedürftigkeit eintritt, einigermaßen ausreichend sein. Letzteres ist aber bei weitem nicht mehr der Fall. Das gilt bei den Höchstsätzen für alle Risikoklassen, ganz besonders aber für die Erwerbslosen in den anderen Risikoklassen.

Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten immer wieder gesagt, daß die Kosten der Lebenshaltung in den einzelnen Risikoklassen durchaus nicht so sehr der Unterschied sind, daß eine Erhöhung der Unterhaltung gerechtfertigt erscheint. Und die Löhne sind nicht in einer Linie nach Risikoklassen geplottet, sondern nach Berufen. So kommt es, daß besonders die gelehrten Arbeiter in den unteren Risikoklassen außerordentlich schlecht gestellt sind, wenn sie die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen müssen. Bitten deshalb, nicht nur allgemein die Höchstsätze zu erhöhen, sondern auch eine Ausdehnung an die tatsächlichen Verhältnisse bedingt vorzunehmen, daß die Risikoklasseneinteilung aus-

gesetzt wird.

Wenn das nicht möglich sein sollte, müßte wenigstens eine Zusammensetzung der Klassen A und B zu einer Stufe und der Klassen C, D und E zu einer

Stufe erfolgen, so daß in Zukunft in den einzelnen Wirtschaftsgebieten nicht mehr vier, sondern nur noch zwei verschiedene Sätze in Frage kommen. Wir möchten keinen Zweck darüber lassen, daß wir die

Teilung des Reiches in verschiedene Wirtschaftsgebiete für mehr als ausreichend

halten, um den Unterschieden in den Löhnen gerecht zu werden, so daß die Risikoklassen ganz befreit werden können.

Gegenüber etwaigen Bedenken, daß in einzelnen Orten oder Berufen die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge die Löhne erreichen oder übersteigen würden, weisen wir auf die zahlreichen Sicherungen hin, die bereits jetzt in der Verordnung enthalten sind und die eine Ränderung der Bezüge zur Vermeidung der Überbreitung der Löhngrenzen vorziehen.

Eine der geforderten Kürzungsbestimmungen halten wir allerdings unter keinen Umständen für berechtigt, das ist die Ziffer V der Anordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925, in der gesagt wird, daß die selbständige Unterstützung, die mehrere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, insgesamt das Zweieinhalfsfache der Unterstützungsrate nicht übersteigen darf, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Für große Familien, in denen gleichzeitig mehrere Mitglieder erwerbstätig sind, bedeutet diese Bestimmung

eine Härte, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Früher war die Grenze für die selbständige Unterstützung für mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder weniger als das Dreifache der Unterstützung, die dem höchsterhältigsten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Die Kürzungserweiterung dieser Forderung ist das Mindeste, was geschehen muß, um die großen Ungerechtigkeiten zu beenden. Eine Befriedigung kann jedoch nur erreicht werden, wenn diese Begrenzung überhaupt

hält.

die das Reichsarbeitministerium am 26. August an die obersten Landesbehörden herausgegeben hat, fordern jedoch unseren Schriftsteller. Wir erfreuen uns hieraus. Sie sind nicht Richtlinien für, sondern Richtlinien gegen die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werksbeurlaubten. Wenn einmal die Unterstützung an Werksbeurlaubten zugelassen wird, — und wir nehmen an, daß in der Haftung des Reichsarbeitministeriums hierin keine Aenderung eingetreten ist, — dann müssen auch die allgemeinen Richtlinien der Verordnung

finden. Nach dem § 9 dieser Verordnung beträgt die Wartezeit mindestens eine Woche. Sie kann jedoch durch die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitministeriums bis auf drei Tage abgekürzt werden. Wartezeit tritt jedoch überhaupt nicht ein für Personen, die unmittelbar vor Eintreten der Arbeitslosigkeit Kurzarbeit geleistet haben oder deren Beschäftigung vor dem Eintreten des Unterstützungsfalles weniger als sechs Wochen gedauert hat. Der eine von beiden Fällen liegt bei Werksbeurlaubten ohne weiteres vor. Wir deshalb deshalb die Wartezeit von einer Woche in Achtung gebracht werden darf, während im übrigen keine Wartezeit eingetreten hat, auch wenn der Werksbeurlauber am nächsten Tag wieder beschäftigt wird. Wir unterstützen deshalb durchaus die Forderung, die einige Gruppen der uns angehörigen Verbände in einer Eingabe an das Reichsarbeitministerium erhoben haben und bitten dringend um eine Abänderung der Richtlinien für die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werksbeurlaubten nach der Richtlinie, die bestimmt wird, daß die Wartezeit nur einmal zurückzulegen ist. Nach den jetzigen Richtlinien kommt der

Berksbeurlauber aus der Wartezeit überhaupt nicht heraus.

Würde eine dem Sinn und Geist der Verordnung gerecht werdende Fassung der Richtlinien nicht zu erreichen sein, dann würden wir genötigt, unsere Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung in einer Zeitpunkt mit allen Mitteln zu vertreten, die uns zu Gebote stehen. Wir hoffen jedoch, daß das Reichsarbeitministerium unter Begründung der von uns geltend gemachten Gesichtspunkte die erwünschten Richtlinien alsbald einer grundlegenden Umgestaltung unterziehen wird.

4. Die Leistung ist nicht von der Erfüllung einer Arbeitspflicht abhängig zu machen, ausgenommen für Jugendliche unter 18 Jahren.

5. Die Gesamtbelastung (Hauptunterstützung und Familienzuschläge sind auf 80 v. H. des Einheitslohnes nicht über 65 v. H.) zu begrenzen.

6. Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die nicht Besitzer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sind, in die Versicherungspflicht. Soweit Befreiungen statthaft sind, sollen sie durch Gesetz festgelegt werden. Einzelanträge auf Befreiung sind wegen der damit verbundenen Verwaltungskosten zu verwerfen.

7. Das Reich soll zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung angemessene Zuschüsse leisten.

8. Die auf gemeinkiniger Grundlage errichteten Berufsnachweise sind zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung gleichberechtigt mit den öffentlichen Nachweisen heranzuziehen.

9. Die Gründung gewerkschaftlicher Erstklassen für einzelne Berufe soll zulässig sein, sofern die allgemeine Versicherung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

10. In der Verwaltung, Beitragszahlung usw. ist größte Einheitlichkeit durch gemeinsame Vorrichtungen, die für das ganze Reich Geltung haben, herzzu führen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an Regierung und Reichstag das dringende Forderung, das Gesetz unter Berücksichtigung dieser Forderungen so schnell wie möglich zu verabschieden. Es selbst wird alle Kräfte einsetzen, damit dieses Ziel bald erreicht wird.

Entschließung zum Arbeitsgerichtsgesetz.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die bevorstehende zusammenfassende Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere deshalb, weil ihre Vorteile künftig der Gesamtheit der Arbeitnehmer gewährleistet werden sollen und weil durch die Schaffung höherer arbeitsgerichtlicher Spruchstellen auf eine einheitliche Rechtspraxis hingewirkt werden soll.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet den vorliegenden Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes als eine brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen, er wünscht besonders, daß die Möglichkeit, Fachkammern zu bilden oder bestehende Fachkammern beizubehalten, gegeben wird.

Eine Ausbildung der Arbeitsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darf weder durch Einzelvertrag noch durch Tarifvertrag möglich sein. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten muß eine rasche und billige Eledigung der Streitfälle verbürgen. Rechtsanwälte sollen als Prozeßvertreter in der ersten Instanz nicht zugelassen sein.

Um die Freizeit der Jugend.

Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände hatte auf den 6. und 7. Oktober eine Tagung nach Cassel einzuberufen, die sich mit den Fragen der Arbeitszeit und der Ferien für die erwerbstätige Jugend beschäftigte. Die Tagung verdient schon deswegen Beachtung, weil dem genannten Ausschuss der Jugendverbände aller weltanschaulichen Richtungen einschließlich der Gewerkschaftsjugend angehören. Bekanntlich hatte der Ausschuss der deutschen Jugendverbände zu Beginn dieses Jahres bereits bestimmte Forderungen aufgestellt, die die gesetzliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit für erwerbstätige Jugendliche unter 18 Jahren und von drei bis zu zweivierwöchigen Ferien für jugendliche Erwerbstätige bis zu 16 bzw. bis zu 18 Jahren verlangt. Diese Forderungen galt es durch die Tagung in breitere Kreise hinzutragen, um deren baldige Verwirklichung zu fördern.

Der erste Vortragende, Herr Oberregierungsrat Dr. Bogaert, sprach über die Bedeutung der Freizeit für die körperliche Entwicklung der Jugend. Er entwarf durch seine umfangreichen statistischen Angaben ein geradezu erschütterndes Bild über den Gesundheitszustand der bereits erwerbstätigen Jugend. Seine Angaben entstammen normierend den schulärztlichen Untersuchungen der Fortbildungsschüler und den Erhebungen der Berufsmänner. Sie ergaben, daß ein großer Teil unserer erwerbstätigen Jugend den körperlichen Anforderungen des Berufes nicht gewachsen ist, eine Folge aller der Entbehrungen, die diese Jugend im Krieg und in der Nachkriegszeit zu erdulden hatte. Auf Grund dessen bezeichnete der Referent die vom Ausschuss der deutschen Jugendverbände aufgestellten Forderungen als berechtigt und deren Durchführung als notwendig. Die Aussprache brachte noch manche Ergänzung des im Vortrag Gesagten.

Leider entsprachen die Schlussfolgerungen des zweiten Redners, Herrn Ministerialrat Dr. Ziermann, nicht dem in seinem Vortrag Gehörten. Herr Dr. Ziermann sollte sprechen über die Bedeutung der Freizeit für die Erziehung der Jugend. Der erste Teil seiner Ausführungen warindeß mehr eine an sich recht interessante und für die Begründung der Ausschußforderungen wertvolle philosophische Abhandlung über das Wesen und die allgemeine Bedeutung der Freizeit. Im zweiten Teil seines Vortrages aber brachte er eine Enttäuschung. Auch er betonte zwar die Notwendigkeit einer ausreichenden Ferienzeit für die Jugend, war aber gegen eine sofortige gesetzliche Regelung, weil eine solche zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen müsse. Insbesondere glaubte der Referent betonen zu müssen, daß die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine richtige Bewertung der Freizeit noch nicht vorhanden seien. Auch fehle es noch vollständig an dem erforderlichen statistischen Material über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer gesetzlichen Festlegung der geforderten Ferienzeit. Indessen sei die gesetzliche Regelung vorzubereiten durch eine weitergehende tarifliche Regelung der Ferientage für die erwerbstätige Jugend und durch Nutzung der im kommenden Reichsgesetz über die Berufsausbildung jugendlicher gegebenen Möglichkeiten. Außerdem gelte es, die öffentliche Meinung in höherem Maße als bisher für die Forderung ausreichender Freizeit zu gewinnen.

Die bei der Stellung des Referenten gewiß verständlichen, aber doch vorwiegend bürokratischen Motiven entspringenden Bedenken gegen eine sofortige gesetzliche Regelung der Ferienzeit, fanden in der Versammlung selbst lebhaften Widerspruch, der in der Aussprache auch zum Ausdruck kam. Wir werden in einer besonderen Abhandlung auf den Teil der Frage noch zurückkommen.

Recht interessante Auseinandersetzungen brachte auch der zweite Tag, der mit einem Vortrag eines Herrn Dr. Stemmer (Sozialsekretär in einem großen Berliner Werk), über die wirtschaftliche Durchführung eines ausreichenden Urlaubs und einer angemessenen Arbeitszeit für die erwerbstätige Jugend begann. Dieser Herr, der in letzter Stunde als Ersatz für einen verhinderten Redner gewor-

nen wurde, entpuppte sich als eingesetzter Individualist. Seine Darlegungen waren sachlich wertlos, seine sozialwirtschaftlichen Ansichten derart, daß, dem stürmischen Schiedspruch der Versammlung folgend, die Zeitung dessen Ausführungen nach Form und Inhalt ablehnte. Recht anregend hingegen verlief die Diskussion. Neben manchen Bedenken wirtschaftlicher Art, wie sie insbesondere der Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Herr Dr. Fr. Seemann und der Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Suppe, vorbrachten, war viel warmerzigeres Eintreten für die Belange unserer Jugend zu verzeichnen. Immer wieder wurde diesen wirtschaftlichen Bedenken die körperliche und seelische Not unserer Jugend und die Bedeutung der Freizeit für die Befriedigung dieser Not entgegengestellt. Immer wieder wurde von den Führern der Jugend betont, daß man über den momentanen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht die Bedeutung einer widerstands- und leistungsfähigen Jugend für die künftige Entwicklung von Wirtschaft, Volk und Vaterland verkennt dürfen. Das Ergebnis dieser fruchtbaren Aussprache war eine einstimmig angenommene Entschließung, die folgenden Wortlaut hat:

"Die öffentliche Tagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist durch die Vorträge, sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege auf stark überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die gesundheitliche, geistige und wirtschaftliche Volkswirtschaft größten dauernden Schaden erleiden soll."

Die Tagung bittet alle Organisationen und behördlichen Stellen der Jugend- und Volkswohlfahrt, sich den wohlgegründeten einstimmigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigsten Durchführung zu verhelfen.

Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volksnotwendigkeit dieser Forderungen nicht verneinen und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen."

Die weiteren Vorträge befaßten sich mit der Gemeinden, Ländern und der freien Wohlfahrtorganisationen und der föderativen Verbrennung der Freizeit. In diesen Vorträgen wurden eine Fülle von zum Teil bereits verwirklichten Möglichkeiten angeführt, eine zweckmäßige, die körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gleichmäßig fördernden Verwendung der Freizeit durch die Jugend zu erreichen. Auf das Angeführte im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen. Wir werden gelegentlich darauf zurückkommen. Jedenfalls haben auch diese Vorträge und die Aussprache den Willen und die Fähigkeit der Jugendorganisationen zur Bewältigung all der mit der Frage der Freizeit zusammenhängenden Problemen bewiesen.

Alles in allem genommen war die Casseler Tagung trotz mancher Mängel ein Erfolg und ein Fortschritt. Der Gedanke einer angemessenen Freizeit und der gesetzlichen Regelung dieser Freizeit für unsere Jugend marschiert. Wir als Gewerkschaftler freuen uns dessen und geloben, alles zu tun, um die Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Krefeld. In der Samtindustrie ist es am 2. Oktober zu einem neuen Schiedspruch gekommen, der eine Lohn erhöhung für Zeit- und Akkordlohnarbeiter von 4 Prozent brachte. Betriebsratskonferenzen und die Konferenzen beider Arbeitnehmerverbände erklärten sich zur Annahme des Schiedspruches bereit. Da die Arbeitgeber bis zum festgesetzten Tage, dem 9. Oktober, keine Erklärung abgegeben haben, ist seitens der Textilarbeiterverbände die Verbindlichkeitserklärung beantragt worden.

Für die Firma W. L. Stein in Osterath fanden am Freitag, den 2. Oktober, Verhandlungen statt. Man einige sich dahingehend, daß die Zeitlöhne der männlichen Arbeiter um 8 Prozent, die der Arbeitnehmerinnen um 5 Prozent erhöht werden.

Die Firma C. G. Maurenbrecher in Hüls mußte am 7. Oktober einen Schiedspruch hinnehmen, der eine Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne um 4 Prozent vorsieht. Da die Firma Maurenbrecher auch diesmal wieder Schwierigkeiten gemacht hat, wurde die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragt.

In der Strickerei und Strickerei einigte man sich vor dem Schlichter auf folgender Grundlage: Die Zeit- und Akkordlöhne werden um 5 Prozent erhöht, mit Ausnahme jener Akkordlöhne, deren Gruppen im Durchschnitt mehr als 15 Prozent über dem neuen Akkordrichtfaz verdient haben. Die mehr als 15 Prozent über dem neuen Akkordrichtfaz verdient haben, erhalten eine Erhöhung des Lohngrundfaz um 2,5 Prozent. Das Abkommen läuft vom 25. 9. 25 auf unbefristete Zeit und kann mit vierzehntägiger Frist, erstmals zum 26. 2. 26 gekündigt werden.

Großere Differenzen sind in der Kölner Textil- und Industrie ausgetragen. Am 27. August fällte der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der folgende Regelung vorschlägt:

Die Lohn erhöhung beträgt für weibliche und männliche Arbeiter bis zu 18 Jahren 2 Pfennig, männliche Arbeiter über 20 Jahren 3 Pfennig, Handwerker 4 Pfennig die Stunde. Die Arbeitgeber lehnten diese geringe Lohn erhöhung ab. Dem Antrage der Gewerkschaften, diesen Schiedspruch für verbindlich zu erklären, wurde nicht entsprochen. Der Schlichter für das Rheinland gab den Arbeitern den guten Rat, sich höhere Löhne zu erkämpfen. Die Arbeiterschaft kam diesem Ratschlag nach und legte in einem größeren Betrieb die Arbeit niederr. Nunmehr drohen die Arbeitgeber mit der Abschaffung der gesetzlichen Mindestlöhne. Eine Konferenz unserer dortigen Mitgliedschaft nahm zur Lohnstreitfrage folgende Entschließung an:

"Die heute im Annahause zu Köln tagende Konferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands steht einstellig auf dem Standpunkt, den in der Lohnbewegung der Textilarbeiter von Köln und Umgebung eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, auch selbst, wenn die Arbeitgeber ihre in dem Schreiben vom 13. 10. angeführten Drohungen wahr machen sollten. Die Gründe für ihre Stellungnahme liegen in dem Bewußtsein, daß sie in diesem Kampfe für ihre Lebensmöglichkeit den Weg zur friedlichen Verständigung bis zum zufriedenstellenden Ergebnis und erst dann zur Waffe des Streiks egriffen haben, als der staatliche Schlichter die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 27. 8. 25 absehnte, weil kein öffent-

liches Interesse zur Verbindlichkeit vorliege (uns den Kampf um höhere Löhne empfahl) und die darauf folgenden Einstigungsverhandlungen scheiterten. Wenn dieser Kampf breitere Form annimmt und der Wirtschaftsfriede aufs schwere gefährdet wird, so ist das zu bedauern, aber die Schuld liegt an der Einstellung der staatlichen Schiedsstelle und dem harten Willen der Arbeitgeber, die keine friedliche Verständigung wollen. Für die Arbeiter geht es um die Lebensnotwendigkeit."

Die Verhältnisse in Südbayern haben sich augenblicklich geklärt. Das Sozialministerium gewährte den Arbeitern durch Schiedspruch eine Lohn erhöhung von 8 Prozent. Das Resultat der Bewegung ist folgendes: "Es bleibt bei dem bisherigen Arbeitszeitabkommen. Jede Stunde Mehrarbeit wird mit 20 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Betriebsräte bestimmen nun wie bisher.

Der bisherige Mantelfarbe mit dem bezahlten Urlaub bleibt bestehen."

Augenblicklich steht noch nicht fest, ob die Arbeitgeber diesen Schiedspruch angenommen haben, die Erklärungsfrist war am Montag, den 19. abgelaufen. Die dortige Arbeiterschaft wird alles versuchen, sich die durch Schiedspruch ausgesetzten Verbesserungen auch zu sichern.

Den Arbeitgeber des Mühlviertels kann der Schiedspruch für Südbayern zeigen, in welchem Maße Lohn erhöhung ertragen werden können. Sie haben mit Schreiben vom 16. ds. Ms. den Gewerkschaften mitgeteilt, daß im Augenblick der Preis senkungsaktion" der Regierung von einer Lohn erhöhung keine Rede sein kann. So wird auch hier der Schlichter helfen müssen.

Soeben geht uns noch die Mitteilung zu, daß für das Tarifgebiet Nordhannover nachstehender Schiedspruch gefällt wurde:

"Die Lohnsätze in der Ortsklasse I werden um 4,5 Prozent erhöht. Die Frauenlohnsätze werden allgemein auf 70 Prozent der Männerlöhne festgelegt. Der so festgelegte Lohn soll Gelting haben für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar 26."

Dieser Schiedspruch wird von den Gewerkschaften abgelehnt, weil er vollständig unzureichend ist. Die Männer in den drei unteren Ortsklassen würden bei einer derartigen Regelung vollständig leer ausgehen. Das eine gute hat der Spruch, es werden erstmalig im Tarifgebiet Nordhannover die Frauenlöhne von 66% auf 70 Prozent des Männerlohnes gebracht.

In Baden ist unter dem 26. September das bisherige Lohn- und Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. Die Forderung der Arbeiterschaft lautet: für Mehrarbeit 20 Prozent Zuschlag für die ersten 3 Mehrarbeitsstunden und 30 Prozent Zuschlag, wenn mehr als 3 Mehrarbeitsstunden geleistet werden. Der Lohn soll in der Spalte 9 Pf. die Stunde betragen. Dieser Lohnsatz entspricht der bereits bestehenden Lohnregelung in Württemberg.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Sept. 1925.

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Monat September etwas gesteigert.

Hannover. In Hannover waren 245 männliche Mitglieder, 737 weibliche Mitglieder, insgesamt 1072 Verbandsangehörige, = 1,2 der Erwachsenen.

Wir sind damit auf dem Stand vom Monat März dieses Jahres angelangt. In den vergangenen Monaten betrug der Prozentsatz durchschnittlich 0,8 Prozent.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist leicht zurückgegangen. Es arbeiteten verhältnismäßig im Monat September 1768 männliche Mitglieder, 3602 weibliche Mitglieder, insgesamt 5371 Verbandsangehörige, = 6,4 Prozent der Erwachsenen.

In den letzten Monaten hatten wir 7,5 Prozent Kurzarbeiter, betroffenen in unserem Verbandsgebiet ist folgende:

Treisbach	Vollarbeitslohn	1,6%	Kurzarbeit	6,0%
M.-Gladbach	"	0,3%	"	3,8%
Nachen	"	3,2%	"	6,2%
Barmen	"	3,9%	"	20,0%
Wesel	"	0,65%	"	3,3%
Hannover	"	0,3%	"	0,6%
Schlesien	"	0,9%	"	19,3%
Sachsen	"	2,4%	"	9,0%
Böhmen	"	0,4%	"	2,1%
Württemberg	"	1,5%	"	4,1%
Baden	"	"	"	4,0%

der erfassten Mitglieder.

Wenn sich in den vorliegenden Zahlen auch nicht unsere gesamte Wirtschaftslage widerspiegeln, so darf man doch sagen, daß der in den letzten Wochen überall durchklingende pessimistische nicht so ganz berechtigt ist. Wir wollen sicher nicht die überaus große Notlage der Arbeitnehmer aus anderen Berufen verkennen. Aber es scheint doch eine besondere Absicht bei dem Schwarzmaler unserer Wirtschaftslage, wie es gewisse Kreise tun, vorzuliegen.

Bei der Berichterstattung fehlten die Sekretariate Treisbach, Hannover, Ebingen und Volkertshausen. Dafür kann mal eine Ortsgruppe nicht berichtet, wäre verständlich, wenn auch nicht gutzuheißen. Aber daß ganze Sekretariate fehlen, ist schlechterdings unverständlich.

Allgemeine Rundschau.

Wo abgebaut werden muß.

Der Preisabbau will nicht in Gang kommen. Darüber klagen die breiten Konsumsichten. Diese Klagen werden von den Abnehmern vielfach mit Klagen über die Höhe der Löhne und Soziallasten beantwortet. Kollege Stegerwald hat jüngst darauf hingewiesen, daß man Löhne und Soziallasten zusammenrechnen müsse, um den Lohnanteil an der Erzeugung wirtschaftlicher Güter zu errechnen. Tut man das, so bleibt der deutsche Lohnanteil am Produktionsprozeß immer noch nicht nur hinter Amerika, sondern auch hinter England weit zurück. Nicht der Lohnanteil macht die deutsche Produktion teuer. Hinzu kommt ist immer wieder auf die ungeheure Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen. Hier liegt unbedingt ein Problem der Wirtschaftsgrundung. Die Regierung versucht einzutreten. Rückichtslos muß dieser Eingriff sein, soll er gelingen. Die Spalten der Zeitungen sind voll von mehr oder weniger lauten oder leisen Kritiken, die breiten möchten. Als ein Beispiel für die übertriebene Preishpanne diene folgende Gegenüberstellung:

Rindfleisch	Erzeuger 42 Pf.	Kleinhandel 90 Pf.	Spalte

<tbl_r cells="4" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="

Es gilt für alle Ortsgruppen, die kommenden Wochen für eifrig Werbe-Tätigkeit auszuüben.

Diese Gegenüberstellung ergibt deutlich eine erhebliche Vergrößerung der Preispanne gegenüber dem Jahre 1913. Sollen also die Preise auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden, so muß hier der Bau einsehen. Freilich wird das nicht gewehen. Die Behörden haben einzutreten.

Aus der Textilindustrie.

Mangel an gelernten Arbeitern in der Textilindustrie.
In der westsächsischen Tuchindustrie, die jetzt in Hochkonjunktur arbeitet, herrscht eine große Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften. Bezeichnend für die Arbeitsmarktlage ist der Bericht des Crimittschauer Arbeitsnachweises. Dem Nachweis standen im September mit den Resten aus dem Vormonat insgesamt 269 männliche und 118 weibliche arbeitsuchende zur Verfügung. Der Betrieb mit offenen Stellen betrug gleichfalls mit den Resten des Vormonats, 261 für Männer und 265 Frauen. Vermittelt wurden Stellen für 160 Männer und 99 für Frauen. Der Hauptanteil der Vermittlungen entfällt auf die Textilindustrie, die zum großen Teil unter stützenden Mängeln an gelernten, hauptsächlich weiblichen Arbeitskräften zu leiden hat, so daß die Arbeitsnachweise nicht in der Lage waren, den Wünschen der Arbeitgeber auf Einstellung von Webern voll nachzukommen und diese häufig selbst verjüchten. Arbeitskräfte herausziehen. Verschiedentlich soll man sogar Prämien, Geld oder Sachwerte gewähren für die Vermittlung von Webern und Weberinnen, doch selbst diese Methode soll nur wenig Erfolg gehabt haben. Die Fabriken arbeiten meist mit Überstunden, um die Aufträge zu bewältigen, von denen ein Teil aus dem Ausland stammen soll.

12000 Arbeiter im Ausland in der nordböhmischen Textilindustrie.

Der Textilarbeiterstreik im nordböhmischen Kreis-territorialvertragsgebiete hat große Ausbreitung angenommen. Im Zentrum Barndorf streiken bis zum 8. dieses Monats ebenfalls 24 Großbetriebe, in Rumburg sämtliche Firmen, ebenso in Schleiden und den anderen Orten. Insgesamt stehen bereits rund 12000 Arbeiter im Ausstand. Einige Kleinbetriebe arbeiten noch; einige Betriebe liegen am 8. Oktober früh die Maschinen an, um den Arbeitern Arbeitsmöglichkeit zu bieten. Es kamen aber nur wenige, und diese arbeiten mit den Meistern die wichtigsten Arbeiten auf, da durch das plötzliche Weggehen der Arbeiterschaft in einzelnen Branchen die Ware z. B. in Farbe oder Weiß liegen blieb und bedeutende Werte von Vernichtung bedroht sind. Nach 6 Uhr zogen Streikposten auf. Im Laufe des Tages wurden in allen Orten Versammlungen abgehalten, ein Streitklausur gebildet und die Streikpostenfrage geregelt. Zu irgendwelchen Ausschreitungen kam es nicht. Trotzdem erhält das Gebiet vornehmlich aus Barndorf, große Geworkeversicherung. Eine Verhandlung möglichkeit besteht noch nicht, und es dürfte bestensfalls erst in kommender Woche zu Verhandlungen kommen. Ein Liebergreifen des Streiks auf andere als Textilbetriebe ist bisher nicht zu erwarten.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Bezirk Schlesien.

Nachdem bereits am Sonnabend, den 3. Oktober, die Mitgliedschaften des engeren Landeshuter Bezirks sich zu der statutorisch vorgesehenen Herbstkonferenz in Landeshut versammelt hatten, stand am Sonntag, den 4. Oktober, in Görlitz die Bezirkskonferenz für die ober- und mittelschlesischen Ortsgruppen unseres Verbandes mit der gleichen Tagesordnung statt. In den geselligen Räumen des "Bürgerheims" in Görlitz konnte um 10 Uhr vormittags der Bezirksvorsitzende, Kollege Jungnickel aus Schweidnitz, die zahlreich erschienenen Delegierten sowie als Vertreter des Zentralvorstandes den Kollegen Seehaus aus Münster begrüßen. Der den Delegierten schriftlich vorliegende Geschäftsbericht nahm zu allen wichtigen Fragen der Berichtsperiode Stellung und zeigte, daß der christliche Textilarbeiterverband in Schlesien im vergangenen Jahr weiter gefestigt und Fortschritte zu verzeichnen hat. Der Geschäftsbericht selbst als auch die erläuterten Ausführungen des Bezirksleiters, sowie die Hinweise auf die Aufgaben hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Tarifpolitik seitens desstellvertretenden Bezirksleiters, Kollegen Maier aus Langenbielau, regten eine längere Aussprache an.

Über die Einrichtung einer Ferienkasse referierte gleichfalls Kollege Jungnickel. Derselbe wies mit Recht auf die völlig unzureichenden Einkommensverhältnisse der schleischen Textilarbeiterchaft hin, die ein Sparen nur den Wenigen und von glücklichen Umständen begünstigten erlaube. Das sei auch die Ursache dafür, daß man von den Ferien nicht immer den Gebräuch machen oder machen könne, der damit beabsichtigt ist. Ein zeitweise vollständiges Ausspannen liege aber nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft selbst, sondern auch im wohlbefindenden Interesse der Industrie. Von der vielfach fallenden Anlegung der Spargeister ausgehend, wies der Vortragende auf die von den christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufene Deutsche Volksbank A.-G. hin, deren große volkswirtschaftliche Bedeutung nun auch von der christlichen Arbeiterschaft praktisch ausgelöscht werden müsse. Die Aussprache über diesen Punkt verbündete sich zu dem einstimmigen Beschuß, die Bezirksleitung zu beflecken, in allen dafür interessierten Ortsgruppen die Einrichtung von Spargeldkassen aufzustellen zu organisieren und die Verbindung mit Ferienheimen zwecks preiswerter Unterbringung der Mitglieder aufzunehmen.

Nach Erledigung der Söhle für den Bezirksteil und sonstiger Angelegenheiten sprach Kollege Maier über "Unsere Winterarbeit". Seine Ausführungen durften den Delegierten manchen wertvollen Fingerzeig für die Gestaltung und Durchführung der Werbe- und Bildungsarbeit in den Ortsgruppen geboten haben. Über die von der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung ins Leben gerufene Deutsche Lebensversicherung A.-G. mit ihren von noch angegliederten Versicherungsgesellschaften sowie der als Gatt ansehende Generalversicherer für Schlesien, Herr Laage aus Breslau. Diese Einrichtung in allen Mitgliederkreisen noch besser bekannt zu machen und ihre Einflüsse noch mehr zu verstehen kann in eingesetzten Ausführungen des Vorsitzenden unter Zustimmung der Delegierten zum Ausdruck.

Zudem der Vertreter des Seidenkombinates bereits im Laufe der Verhandlungen die Gruppe des Zentralvorstandes übermittelte und wiederholte, sich an der Aussprache beteiligt hatte, hielt er zum Schluß einen Vortrag, der wohl den Höhe-

punkt der Verhandlungen darstellte. Seine Ausführungen über die Umlösungen im Wirtschaftsleben des letzten Jahrzehnts, das Verhältnis des Betriebs zum Bank- und Börsenkapital, verkehrte Preisgestaltung, Übersezung des Handels, Kreditmangel, Finanzpolitik usw. zeigte die Schwierigkeiten im heutigen Wirtschaftsleben auf. Zu allem kommt der Kampf der Arbeitgeberverbände gegen die Gewerkschaften — damit gegen die Arbeiterschaft. Zu der schon jahrelang geübten Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Arbeitgeberverbände trat neuerdings eine verstärkte Bearbeitung der staatlichen Behörden um diese gegen die Gewerkschaften und ihre Forderungen einzutreten. Die ganz offenbar zu Tage tretende Absicht der Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften durch große Arbeitskämpfe schachmatt zu setzen, erforderte Gegenmaßnahmen der Gewerkschaften. Die Ausschreibung der Extrabeiträge seitens unseres Verbandes stellt ebenfalls eine solche Abwehrmaßnahme dar und muss als solche gewertet werden. Weiter sprach Redner über die Ausgestaltung des Arbeitsrechts und die Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes und unsere Wünsche dazu. Mit besonderer Wärme entwickelte sodann der Redner die Grundgedanken unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Frei machen müssen wir uns von allen marxistischen und naturrealistischen Ideen. Um uns zu wappnen für den Kampf um die christliche Weltanschauung und für unsere Bewegung dürfen wir nur hineinstiegen in die Tiefen unserer christlichen Idee. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Die Würde für die Gestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden in einer Entschließung zusammengefaßt, im übrigen aber auf eine Aussprache verzichtet. Nach einem an die historische Bedeutung des Tagungsortes anknüpfenden Schlußwort des Bezirksleiters und einem begeistert ausgenommenen Hoch auf den christlichen Textilarbeiterverband wurde die Konferenz um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Konferenz für die niederschlesischen Ortsgruppen am Sonntag, den 11. Oktober war ebenfalls gut besucht. Nur Lauban hatte keinen Delegierten entsandt. Über die Winterarbeit hielt Kollege Järdö aus Landeshut den Vortrag und konnte die Aussprache hierüber besonders die Verhältnisse in den abseits gelegenen Ortsgruppen berücksichtigen. Im übrigen war die Tagesordnung die gleiche. Der Bezirksbericht setzt sich nunmehr aus folgenden Kollegen und Kolleginnen zusammen: Die Kollegen Gutschwiednitz, Hoffmann in Niederleibnitz, Beber-Langenbielau, Beiere-Mittelwalde, Reinelt-Landeshut, Maier, Schönborg und die Kolleginnen Riegel-Reußstadt O.S. und Katerbach-Görlitz.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Warum müssen wir kämpfen?

Die Frau sei Mitträgerin der Lasten des Mannes, Pflegerin, Erzieherin der Kinder, Hüterin des Herdes! Wo finden wir das noch im deutschen Lande? Die christliche deutsche Frau ist verlorengangen und mit ihr das Familienseelen. Ist es da zu verwundern, daß wir so viele kranke, verwahrloste, unzufriedene, unglückliche und unklare Menschen haben?

Wir Arbeiterinnen wissen um das Elend unseres Volkes. Auch in unseren Familien ist es zu Hause. Leiden wir Frauen doch selbst am meisten unter diesen Zerfallerscheinungen. Zufriedenheit und damit Glück werden wir nur dann finden, wenn wir im besten Sinne des Wortes Frau sein können. Wir Industriearbeiterinnen finden den Weg zu diesem Frau-sein verpeilt.

Das Wohl des Volkes, das Glück unserer Familie und unser eigenes Glück hängen von der Neugestaltung unseres Lebens ab.

Wir können und wollen nicht die "gute alte Zeit" zurückrufen. Wir sind nun einmal Industriearbeiterinnen, und es ist nicht abschaffen, wann die Industrie auf die meiste Arbeitskraft verzichten kann und die Arbeiterin auf die Fabrikarbeit.

Aber wir sind heute nicht Fabrikarbeiterinnen, wir sind Industriekläinnen. Die Arbeit ist uns nun schwere, drückende Last. Doch uns die Fabrikarbeit körperlich überbürdet und schwächt, sei dies außer Acht gelassen. Den Kampf gegen diese Zustände überlassen wir der gewerkschaftlichen Organisation. Dafür zahlen wir Beiträge.

Wie aber stellt sich unser geistig-seelisches Ich zur Industriearbeit? Mit 14 Jahren werden wir aus der Schule entlassen. Ganz ironisch und schwankend sind wir den Eindrücken des Fabrikbetriebes preisgegeben. Wir sind — wie alle jugendlichen Menschen — für alles Gute und Schöne begeistert. Sieht bald, oft schon nach einem einzigen Jahre, ist der Glaube daran und die Begeisterung erloschen. Wir wünschen uns weg aus diesem Beruf. Vielleicht versuchen wir auch, eine "bessere" Stellung zu bekommen. Die Notwendigkeit des Geldverdienens und der Rang an geeigneter anderer Arbeit zwingen uns, auszuhalten.

Der Kampf in uns ist nach einigen Jahren beendet. Wir müssen ja einmal bleiben. Da wollen wir schon versuchen, uns das Leben angenehm und erträglich zu gestalten, ihm Inhalt zu geben. Unserem Gemüt wollen wir die erreichten Werte aufzuzeigen. Frau, Theoretiker, Freundin, Verein müssen erhalten, die Seele in unserem Innern auszufüllen. Innerlich münden wir uns ab von unserer Arbeit. Sie ist uns gleichgültig. Was morgen uns werden soll, wirtschaftlich und seelisch, davon versiegen wir Augen und Ohren. Doch in der Familie, im Fabrikbetrieb und im Vaterlande man auf unsere Mitarbeit hofft und wartet, müssen wir nicht. Wir können nicht, daß all die schwachen, kranken, geschöpften, verwahrlosten Menschen unserer Umgebung in unsere Hand gegeben sind. Der junge Mensch in der Fabrik sucht die Frau, zu der er aufschaut kann. Das junge Mädchen sucht ihr Vorbild in der älteren Kollegin. Die bedrangte und in Not geratene Mitarbeiterin sucht unter Mitleid und unsere Kameradschaft.

In unserer Familie erwarten Eater, Mutter, Schwestern und Brüder, daß wir ihnen Freude bringen. Wir aber führen unser Leben so trostlos, daß wir das nicht können.

Die Menschen, die innerhalb unseres Volkes Schaden hellen und wohl tun wollen, rufen nach der Arbeiterin. Sie suchen die Frau, die im Kampf gekämpft hat und noch steht, die durch das Christentum stark, verzehrend und mild geworden ist. Sie hat ja all diese Art an eignen Seele erfüllt, die mutige ja auch durch all dieses Leid und Leid noch nie aus helfen zu helfen und zu trösten wußte.

Geben wir diese Seele für heldende, helfende Dienste innerhalb der Arbeiterinnenfront? Sind wir nicht bitter statt mild geworden? Schwach statt stark durch unsere Seele? Haben wir uns nicht abgewandt, anstatt daß wir zu verstehen suchen?

Wir sind stehen geblieben. Wir haben darauf verzichtet, weiterzukommen. Wir pflegen unsere persönliche Eigenart, unser Frauenum nicht. Wir begnügen uns mit der Gestellung, daß unsere Arbeit nicht brauchbar ist. Wir unterdrücken die Stimme in unserm Innern, die uns sagt: Du mußt mehr sein als du jetzt bist, du mußt weiterkommen!

Ich weiß, daß einige von uns den Weg schon suchen und gehen. Ich kenne auch die Schwierigkeiten, die oft unüberwindlich scheinen. Das zusammengefaßte Streben jeder einzelnen Kollegin, das Leben in diesem Sinne zu meistern, das ist Arbeiterinnenbewegung.

"Bebauet die Erde und macht sie euch untertan", das ist der Aufruf Gottes an alle Menschen, das ist unser Beruf. Unser Feld ist ganz unbeachtet und dornig und wild. Aber Gott will uns ja Sonne und Regen und Wind und eine gute Ernte geben, wenn wir arbeiten. Haben wir unsere Gott-Bundesheit so sehr verloren, daß wir das nicht mehr glauben und hoffen?

Wenn wir christliche Arbeiterinnen sind, dann haben wir die Mittel an die Hand gegeben auf diesem Weg den anderen voranzugehen. Wir können die Lasten und den Fluch der Fabrikarbeit überwinden. Auch die Fabrikarbeit muß den Menschen zum Segen werden.

Gewiß muß an den äußeren Verhältnissen noch sehr viel verbessert werden. Darum kämpfen wir, unterstützt durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Darum hinaus aber muß die Bewegung der christlichen Arbeiterinnen-Schritt für Schritt die inneren Verhältnisse umgestalten. Wir wollen trotz der Fabrikarbeit selber Mensch, Frau sei können. Unsere Einführung zu Fabrik, Familie, Volk muß geändert werden. Die Luft in unseren Betrieben muß sich bessern. Die Erziehung und Bildung unserer Jugendlichen muß unter viel weiteren Gesichtspunkten erfolgen als bisher. Die soziale Gesetzgebung müssen wir erfüllen und tragen mit neuem Geist.

Dann werden wir Industriearbeiterinnen die neue christliche, deutsche Frau. Dann geht uns der Sinn auf für Wollen und Kämpfen des Mannes, und wir sind ihm gerne Kamerad. Dann können wir Sinnen und Wert und Ziele der Erziehung unserer Jugend besser ermessen, weil wir wissen, was uns mangelt. Dann pflegen wir das Heim als den Höhepunkt der Kämpfenden mit mehr Liebe wie heute.

Diese gebildete deutsche Arbeiterin weiß, daß jede, auch die verheiratete Frau, zu echtem Frauenum geboren ist. Das Ziel erfordert Kampf. Die Arbeiterinnen unserer Bewegung nehmen ihn auf.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Sagan, fast 70 Jahre alt, hat unsere langjährige Vorsitzende Frau Hedwig Kuské das Zeitalter gesegnet. Seit Einführung des Verbandes in Sagan hat sie ihm angehört, und in den 18 Jahren unverdrossen ihm als Vertrauensperson und Vorsitzende, sowie als Kassiererin gedient. Allmächtig trat unsere "Mutter Kuské" den Ruhm an, um die Beiträge einzuholen und war so allen Mitgliedern eine liebvertraute Mutterin zwischen Mitgliedschaft und Verbandsleitung geworden. Auch nach einer mehrmonatigen Krankheit versuchte sie erneut, ihre Tätigkeit in der Fabrik, sowie für den Verband wieder aufzunehmen.

Doch der müde, durch Krankheit geschwächte Körper verfügte und nach einer erneuten kurzen Krankheit ist sie nun zur ewigen Ruhe eingegangen. In ehrenden Worten gedachte unser Bezirksleiter, Kollege Jungnickel, in der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober des stillen, unverdrossenen Wirkens dieser vorbildlichen Kollegin, die es sich nicht nehmen ließ, auch hinsichtlich der Beitragszahlung ihren Mitgliedern mit gutem Beispiel vorzugehen. Zum ehrenden Gedanken hatte sich die Versammlung von den Blumen erhoben.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung hielt noch Berufung des Kassenberichts vom 3. Quartal. Kollege Järdö aus Landeshut einen Vortrag über "Die soziale Frage". Anschließend wurden die Delegierten für die am 11. Okt. in Sagan stattfindende Bezirkskonferenz gewählt. Nachdem unter "Verschiedenes" noch örtliche und Betriebsangelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Baden.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am Samstag, den 7. und Sonntag, den 8. November 1925, in Freiburg im Breisgau, statt. Beginn am Samstag abend 8 Uhr, im Saale des Gantekettelhöfle, Schlossstraße 7.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und Bürowahl.
2. Geschäftsbereich des Bezirksleiters und unsere Herbst- und Winterarbeit im Bezirk.
3. Vortrag des Kollegen Melzer-Dasselbörff über "Tarifpolitik".
4. Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung und zum Arbeitsgerichtsgesetz.
5. Wahl des Bezirksleiters.
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Die Ortsgruppen wollen nun ihre Delegiertenwahlen nach § 21 des Statuts vornehmen. Näheres wird den Gruppen noch durch Rundschreiben bekannt gegeben. Einige Anträge sind schriftlich einzureichen.

Mit Verbandsgruß
Ernst Klemmelle, Bezirksleiter.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Stirbt die deutsche Wirtschaft? — Eine bedeutsame Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Um die Freizeit der Jugend. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat September 1925. — Feuilleton: Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge. — Allgemeine Rundschau: Wo abgebaut werden muß. — **Übersicht der Textilindustrie:** Mangel an gelernten Arbeitern in der Textilindustrie. — 12000 Arbeiter im Ausland in der nordböhmischen Textilindustrie. — **Aus unserer Verbandsbezirken:** Schlesien. — **Aus unserer Arbeiterinnenbewegung:** Sagan. — **Besondere Bekanntmachungen:** Verbandsbezirk Baden.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Kannenstr. 33.

Mitglieder, besucht die gewerkschaftlichen Veranstaltungen.